



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. März 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 11

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/60/L.42 und Add.1)]

60/182. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Konfliktverhütung und -regelung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit und der Verbreitung von Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, in Verbindung gebracht werden kann,

sowie in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

ferner in Anbetracht der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

daher *aner kennend*, dass unbedingt auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

in Anerkennung der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass weitere Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft vieler Diamanten produzierender, ausführender und einführender Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, leistet,

feststellend, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßigen Ursprungs sind,

unter Hinweis auf die Charta und alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zum Thema Konfliktdiamanten und entschlossen, zur Durchführung der in den genannten Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1459 (2003) des Sicherheitsrats vom 28. Januar 2003, in der der Rat das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses¹ als einen wertvollen Beitrag gegen den Handel mit Konfliktdiamanten nachdrücklich unterstützte,

unter Begrüßung des wichtigen Beitrags des Kimberley-Prozesses, der von den Diamanten produzierenden Ländern Afrikas eingeleitet wurde,

der Auffassung, dass die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses dafür sorgen dürfte, dass Konfliktdiamanten eine wesentlich geringere Rolle bei der Förderung bewaffneter Konflikte spielen, und dazu beitragen dürfte, den rechtmäßigen Handel zu schützen und die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen über den Handel mit Konfliktdiamanten sicherzustellen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/56 vom 1. Dezember 2000, 56/263 vom 13. März 2002, 57/302 vom 15. April 2003, 58/290 vom 14. April 2004 und 59/144 vom 15. Dezember 2004, in denen sie dazu aufforderte, Vorschläge für ein einfaches, wirksames und pragmatisches internationales Zertifikationssystem für Rohdiamanten auszuarbeiten und umzusetzen,

in diesem Zusammenhang *begrüßend*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses so angewandt wird, dass es weder den rechtmäßigen Diamantenhandel behindert noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, über Gebühr belastet noch die Entwicklung der Diamantenindustrie behindert,

sowie den Beschluss bestimmter Länder und einer Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration *begrüßend*, das Problem der Konfliktdiamanten durch die Teilnahme am Kimberley-Prozess und die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses anzugehen,

ferner den wichtigen Beitrag *begrüßend*, den die Diamantenindustrie, insbesondere der Weltdiamantenrat, sowie die Zivilgesellschaft zu den internationalen Anstrengungen zur Beendigung des Handels mit Konfliktdiamanten leisten,

die vom Weltdiamantenrat angekündigten Initiativen zur freiwilligen Selbstkontrolle der Diamantenindustrie *begrüßend* und anerkennend, dass ein System freiwilliger Selbstkontrolle dazu beitragen wird, wie in der Erklärung von Interlaken vom 5. November 2002 über das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses für Rohdiamanten² beschrieben, die Wirksamkeit einzelstaatlicher interner Kontrollsysteme für Rohdiamanten zu gewährleisten,

mit Anerkennung feststellend, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses unter Mitwirkung aller Interessengruppen, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten, der Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft, geführt wurden,

anerkennend, dass die Souveränität der Staaten voll zu achten und die Grundsätze der Ausgewogenheit, des gegenseitigen Nutzens und des Konsenses einzuhalten sind,

¹ Siehe A/57/489.

² Ebd., Anlage 2.

in Anbetracht dessen, dass das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses nur dann glaubhaft sein wird, wenn alle Teilnehmer über interne Kontrollsysteme verfügen, mittels deren sie Konfliktdiamanten innerhalb ihres Hoheitsgebiets aus der Kette der Produktion, der Ausfuhr und der Einfuhr von Rohdiamanten entfernen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass unterschiedliche Produktionsmethoden und Handelsbräuche sowie Unterschiede bei den entsprechenden institutionellen Kontrollen unter Umständen unterschiedliche Ansätze zur Erfüllung der Mindestnormen erfordern,

1. *bekräftigt ihre nachdrückliche und anhaltende Unterstützung* für das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses¹;

2. *erkennt an*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses dazu beitragen kann, die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten, die Sanktionen gegen den Handel mit Konfliktdiamanten vorsehen, und fordert die vollinhaltliche Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Rohdiamanten, die eine konfliktfördernde Rolle spielen;

3. *erkennt außerdem an*, welchen wichtigen Beitrag die internationalen Anstrengungen zur Bewältigung des Problems der Konfliktdiamanten, namentlich das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses, zur Regelung der Konflikte in Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia und Sierra Leone geleistet haben und wie nützlich das Zertifikationssystem als ein Mechanismus zur Verhütung künftiger Konflikte ist;

4. *betont*, dass eine möglichst breite Beteiligung an dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses von entscheidender Bedeutung ist und angeregt werden soll, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich aktiv an dem Zertifikationssystem zu beteiligen und den darin enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem gemäß Resolution 59/144 vorgelegten Bericht des Vorsitzes des Kimberley-Prozesses³ und beglückwünscht die an diesem Prozess beteiligten Regierungen und die Vertreter der Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, der organisierten Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft zu ihrem Beitrag zur Ausarbeitung und Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 15. Mai 2003, eine Ausnahmeregelung mit Wirkung vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006 für die zur Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses getroffenen Maßnahmen zu gewähren⁴;

7. *begrüßt*, dass die vom 15. bis 17. November 2005 in Moskau abgehaltene Plenartagung des Kimberley-Prozesses eine Resolution zum Thema der unerlaubten Diamantenproduktion in Côte d'Ivoire verabschiedete, in der verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung des Eindringens von Konfliktdiamanten aus Côte d'Ivoire in den rechtmäßigen Handel festgelegt werden, einschließlich einer in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchzuführenden detaillierten Bewertung des Volumens der in Côte d'Ivoire produzierten und von dort ausgeführten Rohdiamanten, und befürwortet die Zusammenarbeit zwischen dem Kimberley-Prozess und den Vereinten Nationen, insbesondere der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire;

³ A/60/589 und Corr.1, Anlage.

⁴ Siehe World Trade Organization, Dokument WT/L/518. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

8. *begrüßt außerdem*, dass die Plenartagung des Kimberley-Prozesses eine Erklärung über die Verbesserung interner Kontrollen der Produktion alluvialer Diamanten verabschiedete, die Empfehlungen für wirksame interne Kontrollen des Abbaus alluvialer Diamantlagerstätten enthält und potenziellen Gebern nahe legt, Hilfe beim Kapazitätsaufbau zu gewähren, um die wirksame Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses zu fördern;
9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Beitrag, den der Kimberley-Prozess und sein Vorsitz zur Arbeit des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia geleistet hat, einschließlich der Vorlage eines Berichts über die Ergebnisse der nach Liberia entsandten Sachverständigenmission des Kimberley-Prozesses;
10. *begrüßt* die auf der Plenartagung des Kimberley-Prozesses getroffene Vereinbarung über die Aufgabenstellung für die dreijährliche Überprüfung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses;
11. *begrüßt außerdem* die bedeutenden Fortschritte bei der Anwendung des Mechanismus der gegenseitigen Überprüfung im Rahmen des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses und legt allen übrigen Teilnehmern nahe, freiwillig Überprüfungsbesuche zu empfangen;
12. *begrüßt ferner* die Fortschritte bei der Zusammenstellung und Unterbreitung statistischer Berichte über die Produktion von Rohdiamanten und den Handel damit und legt allen Teilnehmern des Kimberley-Prozesses nahe, die Datenqualität zu verbessern, um die wirksame Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses zu gewährleisten;
13. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* von dem wichtigen Beitrag, den die Russische Föderation, die 2005 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses führte, zu den Bemühungen um die Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten leistete, und begrüßt es, dass Botsuana und die Europäische Union für 2006 den Vorsitz beziehungsweise den stellvertretenden Vorsitz des Prozesses übernehmen;
14. *ersucht* den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung des Prozesses vorzulegen;
15. *beschließt*, den Punkt "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung
20. Dezember 2005